



Bern, 9. Dezember 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur geplanten «Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis am 20. März 2023.

Die Vorlage setzt die von Ständerat Damian Müller eingereichte Motion 20.3665 «Transparenz bei den Arbeitslosenkassen» um, welche vier Aufträge umfasst. Der Bundesrat schlägt zur Umsetzung des ersten Auftrags vor, die Veröffentlichung der jährlichen Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen im Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0) zu verankern. Für den zweiten und dritten Auftrag soll das bisher bestehende System der Pauschalentschädigung abgeschafft werden und die Entschädigung der Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen nur noch über ein Bonus-Malus-System erfolgen. Zur Umsetzung des vierten Auftrags – das Verbot, den Tätigkeitsbereich der Arbeitslosenkassen auf ein bestimmtes Gebiet, einen bestimmten Personen- oder Berufskreis zu beschränken – werden zwei Varianten vorgelegt.

Die geplante Teilrevision umfasst zudem eine Erweiterung der Teilnahme an Berufspraktika, die Erlaubnis zur Interoperabilität zwischen den von der Ausgleichstelle der Arbeitslosenversicherung betriebenen Informationssystemen, eine Verankerung des Rechts zur Datenbekanntgabe an die kantonalen Fachstellen für die Inkassohilfe sowie notwendige sprachliche und formelle Anpassungen und Präzisierungen.

Wir laden Sie ein, zur Gesetzesvorlage sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Im Rahmen Ihrer Stellungnahme bitten wir Sie, zusätzlich den erhaltenen Fragebogen zu den zwei vorgeschlagenen Varianten auszufüllen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

avig-revision@seco.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen können Sie Frau Corinne Hofer Hofstetter (Tel. 058 462 28 96) und Herr Samuel Kost (Tel. 058 464 37 43), Staatsekretariat für Wirtschaft, kontaktieren.

Wir danken bestens für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat